

Herrn  
Regionalverbandsdirektor  
Peter Gillo  
- im Hause –

Saarbrücken, 14.03.2012

Sehr geehrter Herr Regionalverbandsdirektor,

wir bitten Sie, die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses und der Regionalversammlung am 03.05.12 um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

## **ANTRAG**

### **auf Ausstattung der Mitarbeiter/innen des Jugendamtes im Außendienst mit Mobiltelefonen**

#### **Der Jugendhilfeausschuss/ die Regionalversammlung möge beschließen:**

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit während ihrer Arbeitszeit und zur weiteren Verbesserung der Effizienz der Arbeit sind Mitarbeiter/innen, die regelmäßig im Außendienst zum Einsatz kommen oder Termine außerhalb des Büros wahrnehmen, mit mobilen Telefonen sowie mit einer eigenen Rufnummer auszustatten. Durch entsprechende Unterweisung und andere organisatorische und technische Maßnahmen ist dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere gesetzliche, tarifvertragliche und sonstige Bestimmungen des Arbeitsschutzes und Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und sonstige gesetzliche Regelungen nicht unterlaufen werden.

#### **Begründung:**

Während der Arbeitszeit müssen Mitarbeiter/innen, die Außendiensttätigkeiten wahrnehmen, auch mobil erreichbar bleiben. Dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kontakt zu Klienten und Außentätigkeit ausschließlich im Büro und nicht auch mobil kommunizieren können, ist nicht mehr zeitgemäß.

Die fehlende oder stark zeitverzögerte Erreichbarkeit von Mitarbeiter/innen im Außendienst oder bei der Wahrnehmung von Außenterminen stellt für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger eine nicht akzeptable und vermeidbare Barriere zum Zugang zu sozialen Dienstleistungen des Jugendamts dar. Eine ausschließliche Erreichbarkeit während der Präsenzzeiten im Büro erscheint nicht angemessen. Auch bleiben Bürgerinnen und Bürger, die etwa wegen mangelnden Guthabens bei Prepaid-Systemen keine fernmündlichen Telefonate mehr führen können von der Hilfe ausgeschlossen. Viele Mobilfunkanbieter bieten allerdings Frei-SMS an. Auch ist gerade unter Jugendlichen die Information per SMS ein Standard der Kommunikation.

Ganz auf die Erreichbarkeit via Mobiltelefon zu verzichten, bedeutet zum einen eine starke zeitliche Einschränkung der Erreichbarkeit und die Aufrechterhaltung einer Kommunikationsbarriere, die gerade Menschen mit eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten sowie Kinder und Jugendliche betrifft.

Umgekehrt haben Außendienstmitarbeiter ohne Mobiltelefon nicht die Möglichkeit, andere Klienten zu erreichen oder telefonisch Dinge abzuklären. Die Verwendung des eigenen Mobiltelefons zu diesen Zwecken und die Abrechnung der Kosten einzelner Gespräche erscheint unangemessen. Unwirtschaftlich und wenig effizient erscheint es, die Zeit der Erreichbarkeit ausschließlich auf die Anwesenheit im Büro zu begrenzen.